

(A) **Präsident:** Die Verabschiedung des Wahlrechtsantrages habe ich jedenfalls auch noch mit vorgesehen. Ich meine, der gehört mit zu den Sachen, die noch mit erledigt werden sollen, während andere Sachen, die von der Deputation für Neuordnung verhandelt werden, erst im Herbst spruchreif werden dürften.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Roth.

**Abgeordneter Dr. Roth:** Meine Herren! Als dritter im Bunde möchte ich mir gestatten, den Herrn Präsidenten zu bitten, die Petition des Oberlehrers Professor Dr. Fritsch, wenn irgend zugänglich, noch auf eine Tagesordnung zu bringen. Der Bericht der Deputation ist bereits am 15. März eingegangen.

(Sekretär Roth: Schriftlich!)

Der Beschwerdeführer hat das Pech gehabt, daß seine Petition bereits in der vorigen Session wegen Schluß des Landtages nicht mehr zur Beratung kommen konnte. Aus diesem außerordentlichen Grunde empfiehlt es sich, die Petition, die nicht viel Zeit in Anspruch nehmen wird, noch zur Beratung zu bringen.

**Präsident:** Wenn irgend möglich, werde ich auch das tun.

Meine Herren! Sie haben es am meisten in der Hand, wenn Sie mich unterstützen und unsere Aussprachen soweit beschränken, wie es irgend möglich ist. Wenn von jeder Partei nur ein Redner kurz spricht, können wir in derselben Zeit viel mehr erledigen, als wenn zu jeder Sache zwei oder drei Redner von den verschiedenen Parteien vorgeschickt werden. Da entstehen dann meist stundenlange Debatten. Also helfen Sie mir in dieser Beziehung, und dann werde ich bemüht sein, zu verabschieden, was irgend möglich ist.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

**Punkt 1: Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Rechenschaftsdeputation, die vom Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden auf die Jahre 1914 und 1915 abgelegten Rechnungen betreffend.** (Drucksache Nr. 283.)

(Mitt. I. R. Nr. 18 S. 239 D.)

Berichterstatter Herr Abgeordneter Zimmermann.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

**Berichterstatter Abgeordneter Zimmermann:** Meine Herren! Im Auftrage der Rechenschaftsdeputation habe ich über die vom Landesausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden uns zugegangenen, sowohl von der Oberrechnungskammer wie auch von der Ersten Kammer begutachteten Rechnungen auf die Jahre 1914/15 zu be-

richten. Es handelt sich um 26 Hefte einschließlich zweier, die den Ausweis für die errichteten Nebenklassen geben. Jene Rechnungen stehen im Einklang und Zusammenhang mit Kap. 25 und 26 des Haushaltsplanes, nämlich die Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden betreffend. Die Verzinsung erforderte in den beiden Kriegsjahren, was Sie interessieren wird zu erfahren, je rund 26 1/2 Millionen Mark, und die Tilgung belief sich im Jahre 1914 auf annähernd 13 1/2 Millionen und 1915 auf annähernd 4 1/2 Millionen, zusammen rund 18 Millionen Mark. Da aber in den beiden Berichtsjahren Einzahlungen auf die 3prozentigen Rentenanleihen ungefähr in der gleichen Höhe an das Staatsschuldbuch erfolgten, so trat eine Verringerung der Staatsschuld nicht ein. Sie zeigen also denselben Stand wie im Etatjahre 1912/13, nämlich rund 873 Millionen Mark.

Bei der Prüfung jener Rechnungen konnte ich mich allerdings des Gefühls nicht erwehren, und ich muß das hier zum Ausdruck bringen, daß die Rechnungen sehr weitläufig sind und daß sehr viele Wiederholungen vorkommen. Sie sind abgeschlossen für das Jahr 1914 und 1915, und für jedes Jahr ist ein besonderer Rechnungsabluß herausgeschrieben worden. Ich habe die Rechnungen auf den Tisch des Hauses niedergelegt, und Sie können ermessen, daß es zur Bearbeitung dieser Rechnungen mehrerer Monate bedurfte. Wir müssen aber doch darauf bedacht sein, daß derartige Überarbeit möglichst verringert wird. Unsere Beamtenchaft sucht nach und nach ihre Bezüge zu verbessern, und das wollen wir ihr in der schweren Kriegszeit auch zugestehen. Es muß aber natürlich unser und der Verwaltungen Bestreben sein, alle möglichen Arbeiten so viel als möglich zu verringern.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

Das müssen wir draußen im Geschäftsleben auch so handhaben, sonst verlieren wir den Überblick über unser ganzes Geschäft.

Meine Herren! Wenn die Oberrechnungskammer die Prüfung der Rechnungen auf ihre Richtigkeit unternimmt, so meine ich, ob es nicht gut wäre, wenn gleichzeitig auch die Prüfung dahin ausgeübt würde, daß das Rechnungswesen etwas vereinfacht würde. Ich wollte nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu machen, vielleicht wird sich das in Zukunft so gestalten lassen.

(Bravo! in der Mitte.)

Im übrigen hat die Rechnungsdeputation gegen die Rechnungen nichts einzuwenden und empfiehlt Ihnen, gleichwie das von der Ersten Kammer geschehen ist, sie richtigzusprechen.